

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/5

Xanten, 17.02.2016

30. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 23.02.2016	3 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 23.02.2016	4 – 6
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen am 24.02.2016	6 – 7
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Wardt am 24.02.2016	7 – 9
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Xanten am 25.02.2016	9 – 10
Tagesordnung der Sitzung des Bezirksausschusses Birten am 25.02.2016	10 – 12
Bebauungsplan Nr. 136, 1. Änderung „Clossenweg“ Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsgeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	13 – 15

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Xanten – 15 – 16
Marienbaum – Vynen I und II vom 10.04.1980 und Genehmigungsverfügung
des Kreises Wesel
hier: Öffentliche Auslage der Satzungsänderung und Genehmigungsverfügung

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 23. Februar 2016, 17:00 Uhr,

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/628
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des CDU Ortsverbandes Marienbaum vom 27.10.2015 auf Schutz der Kilometersteine am Alleenradweg und gegebenenfalls Eintragung einzelner Kilometersteine in die Denkmalliste der Stadt Xanten	St 14/632
6	Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	St 14/606
7	Spielflächenkonzept der Stadt Xanten hier: Annahme des Handlungskonzeptes	St 14/620
8	Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
9	Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
10	Straßenbaumaßnahme Alte Schulstraße, Birgittenstraße, Katharinastraße - Sachstand (Zeitplan, Einigung mit den Anliegern)-	
11	Dichtigkeitsprüfungen am Kanal Uedemer Straße - Bericht der Verwaltung –	

- 12 Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters am südlichen Ortseingang Marienbaums
- Sachstand zum Bauleitplanverfahren und voraussichtlicher Zeitplan -
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 13.1 Antrag der Fraktion BBX vom 24.11.2015, eingegangen am 24.11.2015, St 14/626
zur Erschließung von neuen Baugebieten/Baugrundstücken im Marienbaum
- 13.2 Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 20.12.2015, eingegangen am 21.12.2015, zur Verkehrsberuhigung der Emil-Underberg-Straße in Marienbaum St 14/613
- 14 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 05.02.2016

gez. Mölders
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 23. Februar 2016, 19:00 Uhr,

im Vereinsheim Vynen des SV Vynen-Marienbaum , Hauptstraße 18c (neben der Sporthalle), 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2015	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/630
5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	St 14/606
6 Spielflächenkonzept der Stadt Xanten hier: Annahme des Handlungskonzeptes	St 14/620
7 Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
8 Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich –	
9 Aufstellung einer Litfasssäule an der Hauptstraße/Ecke Kirchstraße durch den Heimatverein Vynen e.V.	
10 Schmutzwassertransportleitung Vynen -Kalkar - Bericht der Verwaltung -	
11 Ehemaliges Pastorat Obermörnter - Bericht der Verwaltung -	
12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
B. Nichtöffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 05.02.2016

gez. Ullenboom
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 24. Februar 2016, 17:00 Uhr,

im Grundschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Lüttingen ein.

Tagesordnung:

- | A. | Öffentlicher Teil | Drucksache Nr. |
|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2015 | |
| 3 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten | |
| 4 | Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse | St 14/631 |
| 5 | Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 | St 14/606 |
| 6 | Parksituation auf dem Dorfplatz in Lüttingen | St 14/608 |
| 7 | Beratung von Bauleitplanungen | |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung, "Clossenweg"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
-vgl. Drucksache Nr. St 14/521- | |
| 9 | Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich - | |
| 10 | Radweg Deichkronenradweg
- Bericht der Verwaltung - | |

- 11 Ersatzpflanzung am Café Dams
- Bericht der Verwaltung -
- 12 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 05.02.2016

gez. Gasseling
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 24. Februar 2016, 19:00 Uhr,

im Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Wardt ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2015

- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse St 14/634
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 5.1 Antrag des CDU-Ortsverbandes Wardt vom 21.01.2016, eingegangen am 28.01.2016, zur Wahrung des Immissionsschutzes beim Abbruch des Nibelungenbades St 14/624
- 5.2 Antrag des CDU-Ortsverbandes Wardt vom 21.01.2016, eingegangen am 28.01.2016, zur Grundstücksvergabe im geplanten Baugebiet St 14/625
- 6 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 St 14/606
- 7 Entfernung von Bäumen;
hier: Entfernung von 7 Ahornbäumen an der Straße Am Meerend St 14/627
- 8 Ausbau der Straße Am Bruckend St 14/641
- 9 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 10 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 11 Verkehrsberuhigung Strohweg
- Bericht der Verwaltung -
- 12 Zweiter Bauabschnitt des Radweges auf der Boxteler Bahn
- Bericht der Verwaltung -
- 13 Kanalisierung Heinrich-Hegmann-Straße
- Bericht der Verwaltung -
- 14 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 09.02.2016

gez. Wienemann
Ausschussvorsitzender

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 25. Februar 2016, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2015	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/636
5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1 Antrag des Herrn André Tobischke vom 02.12.2015 auf Ausweisung der Brunhildstraße als verkehrsberuhigter Bereich	St 14/610
6 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	St 14/606
7 Spielflächenkonzept der Stadt Xanten hier: Annahme des Handlungskonzeptes	St 14/620
8 Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	

- 9 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 10 Baugebiet Landwehr
- Bericht der Verwaltung -
- 11 Parkplatz Bahnhofstraße und Wendehammer Erprather Weg
- Bericht der Verwaltung -
- 12 Bauvorhaben Asylbewerberunterkunft
- Bericht der Verwaltung -
- 13 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der
Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt
Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in
nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der
Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt
Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 04.02.2016

gez. Groß
Ausschussvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 25. Februar 2016, 19:00 Uhr,

im Jugendraum der Schützen- und Jugendeinrichtung Birten, Gindericher Straße 1a,
46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Birten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2015	
3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 14/637
5 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	St 14/606
6 Umgehungsrinnen am Winnenthaler Kanal, an den Höhen "Wassermühle" sowie "Auslauf am Winnenthaler Kanal"	St 14/591
7 Beratung von Bauleitplanungen - vorsorglich -	
8 Genehmigung von Straßenplanungen - vorsorglich -	
9 Standort der Glascontainer am Ehrenmal	
10 Sachstandsbericht zu den Aufführungen im Amphitheater Birten	
11 Sperrung der Bollerbrücke über die Bahn und Auswirkungen auf den Verkehr über den Fürstenberg	
12 Probleme mit der Druckentwässerungsleitung - Bericht der Verwaltung -	
13 Straßenbau Gewerbegebiet Birten - Bericht der Verwaltung -	
14 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	
B. Nichtöffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.	

- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 05.02.2016

gez. Leyendecker
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung "Clossenweg"

für den Bereich zwischen dem Clossenweg im Norden, dem Fußweg zwischen der Johanna-Sebus-Straße und der von Wohnbebauung umgebenen Spielfläche im Osten, der Spielfläche und der Wohnbebauung am Alten Rheinweg (Hausnummern 13, 15, 17 und 19) im Süden und der Grenze zum rückwärtigen Garten des Grundstücks Alter Rheinweg 15.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 126 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Wardt, Flur 35, Flurstücke 804 und 809. Der Planbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.“

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die behutsame Nachverdichtung an verträglicher Stelle, wobei im Änderungsbereich eine zweigeschossige Bauweise ermöglicht werden soll. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 126 sollen weiterhin fortgelten.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung, "Clossenweg" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplan Nr. 126, 1. Änderung "Clossenweg" mit vorläufiger Begründung in der Zeit vom

25. Februar 2016 bis 9. März 2016 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, Raum 312 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bislang liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Flora und Fauna

Fachgutachten

Stadt Xanten (15.02.2016):

- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung
 - *Hauptgebäude im Plangebiet ist potenzielle Lebensstätte für eine Vogelart und 2 Fledermausarten. Durch die derzeitige Plangebietsstruktur kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Verstößen gegen die Verbote des § 44 BNatSchG kommt.*

Boden

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bergamt Moers (05.12.2005):

- Bergbau
 - *Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Xanten“*

Fachgutachten

Dipl.-Geol. W. u. M. Greminger (12.09.1996 und 24.10.1996):

- Gefährdungsabschätzung für Altablagerungsfläche Clossenweg Verdachtsfläche 13-44
 - *Vorgefundenen Untergrundverunreinigungen stellen für die Nutzung als Wohngebiet keinerlei Einschränkungen dar.*

Wasser

Fachgutachten

Bezirksregierung Düsseldorf - Obere Wasserbehörde:

- Hochwasserrisikomanagementplanung (<http://www.flussgebiete.nrw.de>)
 - *Planbereich ist in der „Hochwassergefahrenkarte Rhein“ (Hochwasserszenario HQ₁₀₀, Kartenblatt 37) als „geschütztes Gebiet“ dargestellt. Nur bei Versagen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen (hier: Deiche) könnten die Flächen im Geltungsbereich der Änderung überschwemmt werden. Bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem} = Abflüsse größer als das Bemessungshochwasser der Hochwasserschutzanlagen am Rhein) würde der Geltungsbereich überschwemmt werden.*

Dipl.-Geol. W. u. M. Greminger (22.01.1999):

- Gutachten zur Untersuchung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
 - *Für Versickerungsanlagen erforderliche Grundwasserflurmindestabstände können nicht im gesamten Geltungsbereich eingehalten werden. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser wird deshalb über die vorhandenen Mischwasserkanäle aus dem Plangebiet abgeleitet.*

Sach- und Kulturgüter

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (02.03.2006):

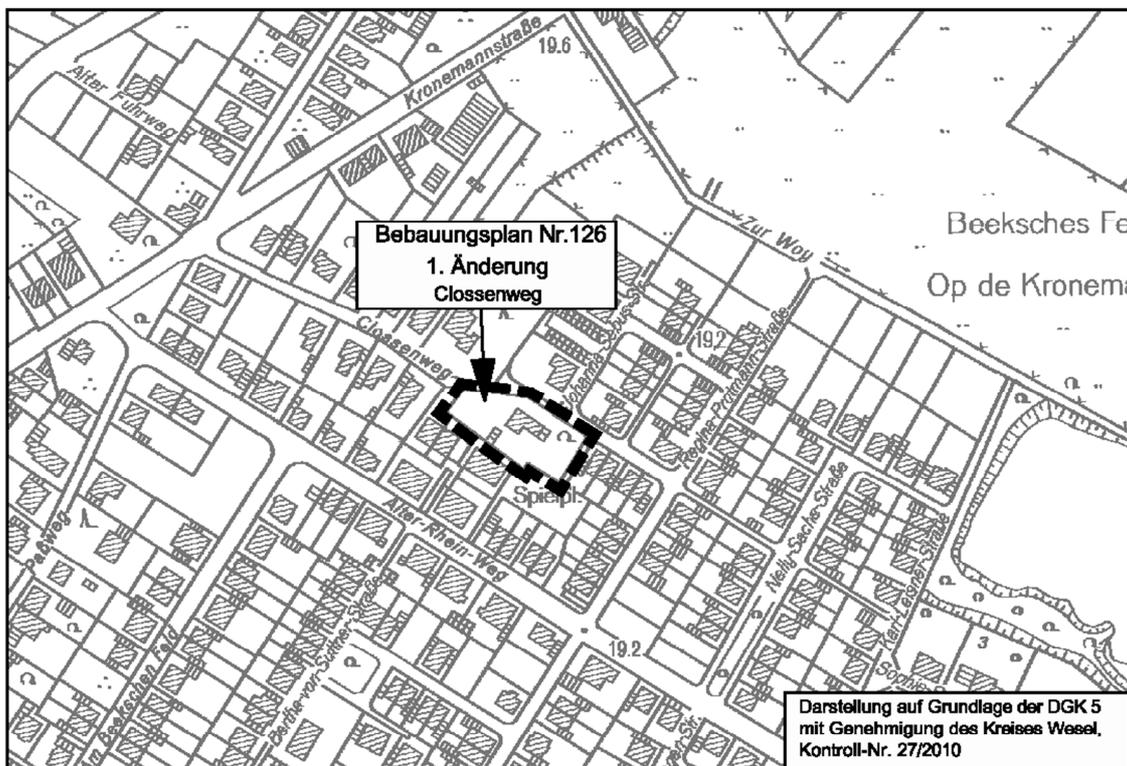
- Luftbildauswertung im Jahr 2006
 - *Aus der Auswertung ergibt sich kein Verdacht auf vorhandene Kampfmittel. Eine Kampfmittelfreiheit kann hingegen nicht garantiert werden.*

Ich bestätige die Übereinstimmung des oben aufgeführten Ratsbeschlusses mit dem gefassten Beschluss vom 18.11.2015.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Xanten, 15. Februar 2016

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten - Marienbaum - Vynen I und II

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Xanten - Marienbaum - Vynen I und II (künftig Jagdgenossenschaft) hat am 15.04.2015 beschlossen, die Satzung der Jagdgenossenschaft vom 10.04.1980 wie folgt zu ändern:

I.

§ 8 Abs. 2 Nr. a der Satzung der Jagdgenossenschaft erhält folgende neue Fassung:

„Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über den Haushaltsplan.“

II.

§ 9 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft erhält folgende neue Fassung:

„Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren wenigstens einmal einzuberufen.“

III.

§ 14 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft erhält folgende neue Fassung:

„Die Jagdgenossenschaft stellt für den Zeitraum von jeweils 2 Jahren einen Haushaltsplan auf. Der Haushaltsplan muss die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein. Soweit notwendig, ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen und zu beschließen.“

IV.

§ 14 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft erhält folgende neue Fassung:

„Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstands und des Kassenführers vorzulegen ist. Gilt der Haushaltsplan für mehrere Jahre, sind Rechnungslegung und Rechnungsprüfung spätestens mit der Entlastung des Jagdvorstands zum Ende seiner Amtszeit – auch bei Wiederwahl – durchzuführen.“

V.

§ 14 Abs. 3 S. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft erhält folgende neue Fassung:

„Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für die Geschäftsjahre bestellt, für den der jeweilige Haushaltsplan gültig ist (vgl. Abs. 2); einmalige Wiederwahl ist zulässig.“

Genehmigungsverfügung

Gemäß Genehmigungsverfügung des Landrates des Kreises Wesel vom 31.08.2015, Az. 60/ ist die Änderung der Satzung gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz genehmigt worden.

Änderung der Satzung und Genehmigungsverfügung werden hiermit bekannt gemacht.

Satzungsänderung und Genehmigungsverfügung werden für die Dauer von 2 Wochen im Rathaus der Stadt Xanten, 46509 Xanten, Karthaus 2– Zimmer 129/N zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Xanten, den 11.02.2016

Der Jagdverbandsvorsteher

gez. Ludger Alders